



II-1080 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN

Zl. 10.101/126-I/A/3a/87

Wien, am 24.6.1987

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Leopold G r a t z

336 /AB

1987 -06- 29

zu 368 /J

P a r l a m e n t

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 368/J betreffend einheitlichen Strompreis für das gesamte Bundesgebiet, welche die Abgeordneten Dr. Stippel, Grabner und Genossen am 14. Mai 1987 an mich richteten, beehre ich mich zu den Punkten 1 und 2 wie folgt Stellung zu nehmen:

Der Zustand, daß in Ostösterreich höhere Strompreise gelten als beispielsweise in Tirol und Vorarlberg, resultiert aus der föderalistischen Organisationsstruktur der Elektrizitätswirtschaft einerseits und aus den unterschiedlichen geographischen bzw. hydrographischen und damit zusammenhängenden ausbaupolitischen Gegebenheiten.

In den westlichen Bundesländern wurde schon sehr früh mit dem Ausbau der Wasserkraft begonnen, während in den östlichen Bundesländern Dampfkraftwerke und Fremdstromzukauf dominierten. Kostenmäßig lagen die Dampfkraftwerke ursprünglich sogar günstiger als viele Wasserkraftanlagen, da die Kapitalbindung kleiner und die Primärenergie relativ billig war. Mit der Energiekrise 1973 und den in der Folge bekanntlich einsetzenden exorbitanten Preissprüngen bei den fos-

- 2 -

silien Brennstoffen setzte ein Wandel ein. Die für kalorische Stromerzeugung relativ höheren Kosten schlagen natürlich auf die Strompreise durch und bewirken jene Preisschere, die oft als ungerecht empfunden wird. Eine Nivellierung der Strompreise in Österreich würde aber bedeuten, historische Strukturen aufzubrechen. Und das nicht nur innerhalb der Elektrizitätswirtschaft, sondern weit darüber hinaus - angefangen von den Jahrzehnte alten Standorttraditionen gewisser Industrien bis hin zu den Koch- und Heizgewohnheiten im privaten Bereich.

Allerdings ist nicht richtig, daß die Stromkosten in Wien und Niederösterreich - das in der parlamentarischen Anfrage angesprochene Gebiet Wr. Neustadt ist Versorgungsbereich der NEWAG - am höchsten sind. Vor allem durch die per 1. Februar dieses Jahres im Versorgungsgebiet der NEWAG erfolgte Strompreissenkung auf sämtliche Tarife um 5 g/kWh und bei den Wiener Stadtwerken - E-Werken um 6 g/kWh, konnten die Stromkosten für alle Abnehmer in diesen Regionen erheblich verringert werden.

Bei einem Haushaltsstrompreisvergleich, Stand Mai 1987, unter Einbeziehung von Arbeitspreis (das ist der Preis für die verbrauchte Kilowattstunde) Grundpreis und Meßpreis (das ist der Preis für Zählermiete) schneiden die Stromabnehmer der Wiener Stadtwerke - E-Werke und der NEWAG jedenfalls günstiger ab als Stromabnehmer in den Bundesländern Oberösterreich, Salzburg und Steiermark. Auch bei Industrie-Strompreisen liegen nun die NEWAG und die Wiener Stadtwerke - E-Werke im Mittelfeld. Höhere Industrie-Strompreise gibt es in Oberösterreich und Salzburg.

Darüber hinaus wäre die Realisierung eines einheitlichen Strompreises für ganz Österreich schon auf Grund der Verbrauchskonstellation sehr schwierig: Angesichts des im Osten locierten Verbrauchsschwerpunktes (rund 42 % auf Basis der Erlösstatistik 1985) würde beispielsweise in Tirol und Vorarlberg (rund 13 % des gesamtösterreichischen Stromverbrauches) eine Strompreiserhöhung um 20 % (das sind rund 20 g/kWh) eine Strompreissenkung im Osten um lediglich 5 bis 6 g/kWh ermöglichen.

- 3 -

In diesem Zusammenhang darf nicht unerwähnt bleiben, daß die Verbraucher im Westen als "Quasi-Pendant" zum niedrigen Strompreis bedeutend höhere Gaspreise zu bezahlen haben als die Verbraucher im Wiener Raum.

Zur Klärung des Problems eines bundeseinheitlichen Strompreises hat das damalige Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie Ende 1985 ein Symposium veranstaltet, an dem mehr als 200 Fachleute aus Wissenschaft und Wirtschaft teilgenommen haben. Das Ergebnis weist eindeutig darauf hin, daß die Vereinheitlichung der Strompreise in Österreich derzeit auf Grund der seit Jahrzehnten von der föderalistischen Organisationsstruktur ebenso wie von der kostenorientierten preisbehördlichen Preisbestimmung getragenen Differenzierung nicht realistisch ist.

